

## Stabile Löhne und Preise

Unter Bezugnahme auf den Antrag des Führers ging der Reichswirtschaftsminister entschließend auf die deutsche Wirtschaftspolitik ein, die dafür zu sorgen habe, daß Löhne und Preise stabil bleibent, weil dies die Voraussetzungen für die Stabilität der Währung sind. Diese Stabilität darf weder von der Förderungsseite noch von der Ausstragseite erschüttert werden. Höhere Löhne dürfen nur für höhere Leistungen gezahlt werden. Gegen eine ungünstige Entwicklung der Löhne und Preise muß von zwei Seiten der vorgegangen werden: 1. von der Seite der Ausstragenden, insbesondere von dem großen Auftraggeber, der öffentlichen Hand, und 2. von der Seite der Auftragsempfänger, das heißt von den Unternehmern. Die einzigen Erfolge der Politik des Führers waren nur möglich, weil alle Kräfte und Energien die zum Aufrütteln für dieses Ziel ausgeschaut und eingespannt wurden. So ist ungewöhnlichen Aufgaben müssen auch ungewöhnliche Methoden angewandt werden. Alles aber sei in erster Linie ein Problem der Verwaltung und Finanzierung, sondern ein Problem der Verantwortung und Finanzierung ist dann nur noch eine Frage der Finanztechnik und der Finanzierungsmethoden.

## Die großen öffentlichen Aufträge

Die Finanzierung der großen öffentlichen Aufträge erfolgte im vergangenen Jahr im wesentlichen durch Finanznahme des Kapitalmarktes über die Reichsanleihe. Hierdurch wurde der Kapitalmarkt für die private Wirtschaft nahezu verschlossen und die private Wirtschaft auf die Selbstfinanzierung verweisend. Der im Mai 1933 unternommene Versuch einer Neuordnung der Finanzierung durch den Erlass des Maßnahmenkomitees zur Sicherung und Förderung des Kapitalmarktes mit Sicherungsabschöpfungen bot sich als nicht anstrengend erwiesen. Nach den Worten des Reichswirtschaftsministers seierte sich ein Fehler der bisherigen Finanzierungsmethode insofern, als die Beigabe für die Finanzierung der gewaltigen staatlichen Aufgaben bestimmt wurde, deren Nutzen erst in der Zukunft voll zur Auswirkung kommen kann. Unverzüglich wurde die Belastung insbesondere deshalb, weil die Finanzierungsaufgaben die weitere Finanzierung dieser Aufgaben allmählich unmöglich machen würden.

So lautete die Anfrage für die neue Finanzierungspolitik

folgendermaßen:

1. die Kosten so weit als irgend möglich auf die Zukunft zu verschieben,
2. das Reich mit unerträglichen Lasten zu verschonen,
3. den Kapitalmarkt wieder für die Privatwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht durch den neuen Finanzplan, dessen erste Voraussetzung für ein Gelingen sei, daß der Gesamtmarkt und die Wirtschaft liquide bleiben. Der neue Finanzplan ist darum außerordentlich dynamisch geworden.

## Förderung des Kapitalmarktes

Die finanziellen Vorteile, die die Steuer gutschneide, gewähren, sind recht bedeutsam und daher im Interesse der Wirtschaft zu begreifen. Wenn man diese Methode verwandt, wird man mit der Erweiterung der Nutzung solcher Steuergutscheine auch weitere Steuerleichterungen schaffen können, die sich auch auf breitere Vollkreise erstrecken und insbesondere auch die Rehrgewinne in einem gewissen Maße werden abmildern können.

Dem Kapitalmarkt, so schreibt der Reichswirtschaftsminister, n. a. weiter aus, mußte eine Erholungsphase gewährt werden. Es werden keine weiteren Reichsanleiheemissionen zur öffentlichen Belastung aufgestellt. Der private Kapitalmarkt soll der Privatwirtschaft überlassen werden. Man rechnet für das Jahr 1933 mit etwa 1 Milliarde Mark neuer Industrieobligationen, dazu kommen die Emissionen der Handelsanstalten, daneben steht andererseits der Bedarf der Reichsbahn. Eine Rundschau über die Entwicklung des Kapitalmarktes ist notwendig. Bei der Feststellung der Emissionsbedingungen für neue Anleihen sei eine zu hohe Gleichsämmigkeit nicht angestrebt, man müsse auch hier dynamisch vorgehen, sowohl darüber Nachteil herleiten muss, daß die Frage der Sicherheit der Wertpapiere heute keineswegs mehr so individuell angehen werden kann, wie früher.

## Keine Verlängerung des Anleihefestgesetzes

Die Alliierten bewegen sich in Deutschland auf einem so mäßigen Niveau, daß gewiß von einer Saarwirtschaftszone nicht gesprochen werden kann. Der Reichswirtschaftsminister sprach davon, daß sogar recht wohl in vielen Fällen eine höhere Bewertung am Platze sei. Als Hemmnis wirkt hier das Anleihefestgesetz, dessen weitere Verlängerung nicht mehr beabsichtigt sei, weil die Gründe, die seinerzeit zum Erlass des Gesetzes geführt haben, heute nicht mehr von Bedeutung sind. Insbesondere nicht, nachdem die Rehrgewinne in Kraft getreten seien. Der Staat selbst hat seinen Anteil an dem Gewinn der Kapitalgesellschaften durch die im letzten Jahr erfolgte Erhöhung der Abwerkssteuer erheblich gesteigert und durch eine härtere Steuerkontrolle die voneinanderen Steuern bei den Unternehmen restlos erfaßt. Völlig unerlaubt erachtet der Wirtschaftsminister auch die Sondersteuer für Kapitalvermögen (die sogenannte Spekulationssteuer) geworden zu sein. Hinsichtlich des Effektivheitsprinzips der Zölle würde dafür gesorgt werden, daß dieser neue Vereinheitlichung des Außenverkehrs liquidiert wird.

## Förderung des Wohnungsbaus

Die Notwendigkeit einer ausreichenden Förderung des Wohnungsbaus, dessen Finanzierung vorübergehend gebrochen werden mußte, hat den Reichswirtschaftsminister veranlaßt, den Appellations-Sperrexit aufzubauen. Auch die Pfandschuldnisse sind wieder in angemessenem Umfang eingeschafft worden.

Als selbsterklärend bezeichnete es Kurt, daß das Kapital benötigt wird für die Bauten zur Verfügung zu stehen, daß es also vorrangig anzusehen ist. Auch das Kommunalreditwort wird eine Förderung erfahren, die die Sparkassen in die Lage versetzen wird, den Gemeinden wieder Kassenkredit zu geben.

## Unbeirrt von der Krise des Auslandes

Wahrscheinlich erklärt der Reichswirtschaftsminister, die neuen Wege der Kredit- und Finanzpolitik seien aus den Erfordernissen des großen Weltmarkts unserer Tage entstanden. Sie sind deshalb nicht nur neu, sondern auch tief. Ihre starke Dynamik wird uns über Schwierigkeiten und Beengungen hinwegbringen, da wir unbedingt durch die Krise des Auslandes unseren Weg fortsetzen werden, der uns weiter vorwärts und aufwärts führen wird.

Die Welt rings um und herum hat ihre schweren Wirtschafts- und Finanzsorgen. Sie steht am Scheideweg. Eindeutig ergibt man sich der amerikanischen Goldnachfrage, oder man akzeptiert die neuen Methoden der jungen, starken, aufwärtskriechenden Nationen. Die neuzeitlichen Möglichkeiten für eine erfolgreiche Gemeinschaftarbeit auf den Weltmärkten zur Erforschung neuer Absatzgebiete, zur Erhöhung von Produktion und Kaufkraft und zur Hebung des Wohlstandes der Völker dieser.

Der Bedarf der Welt an Wirtschaftsgütern ist unbegrenzt. Es gilt nur, die richtige Organisation und eine verständige Zusammenarbeit zu finden. Deutschland hat noch nie die Hand zurückgeschlagen, die hierzu geboten wurde. Deutschland wird es auch in Zukunft nicht tun, und zwar um so weniger, je härter wir sind.

Wenn wir aber weiterhin unseren Weg allein gehen und weiter uns unter Recht und unsere Freiheit erklären müssen, so werden wir in allen schwierigen Fällen und in allen Sorgen und Nöten und Trost und Mut finden, indem wir in unerschöpferem Vertrauen aufblühen zu der großen Gestalt unseres Führers und zu der Macht und dem Glanz unseres Großdeutschen Reiches!

## Die Einkommensteuer der Beranlagten

Zur Anpassung an das neue Einkommensteuergesetz hat das Reichsfinanzministerium auch neue Durchführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz erlassen. Neben der Anpassung an die neue Rechtslage bringen sie eine Reihe sachlicher Neuerungen, die Regierungsrat Dr. Diefenbäker in "Deutschen Steuerzeitung" behandelt. Im wesentlichen handelt es sich dabei um den Pauschalbetrag für Werbungsaufgaben bei Rentenbezügen, um die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung und um den Ausgleich von Härteln.

Bei wiederlebenden Bezügen war bisher für Werbungsaufgaben mindestens ein Pauschalbetrag von 200 Mark abzuzahlen. Diese Vorschrift helle eine Villateuermaßnahme besonders für Kleinreiner und Kleinlebensmitträger dar. Ihre Anwendung war aber nicht immer befriedigt. Unbedenklich war, daß der Pauschalbetrag ohne Rücksicht auf die Höhe der Bezüge zu gewähren war, das ferner bei Einnahmen aus Kapitalvermögen ein Pauschalbetrag nicht abgesetzt werden konnte, wenn der Steuerpflichtige daneben noch andere geringe Einkünfte bezog. Nach den neuen Durchführungsbestimmungen wird bei wiederlebenden Bezügen ein Pauschalbetrag nur dann abgesetzt, wenn diese Bezüge 2000 M. nicht übersteigen. Ferner können Steuerpflichtige, die im Beratungszeitraum Einnahmen aus Kapitalvermögen von nicht mehr als 2000 M. entzahlen, den Pauschalbetrag auch dann absetzen, wenn sie neben noch anderen Einkünften berichten. Dadurch werden die unwilligen Härteln des alten Rechts vereitelt. Es wäre aber nicht vertretbar, den Pauschalbetrag auch dann zugestanden, wenn neben den Einkünften aus Kapitalvermögen oder Vermögen beliebig hohe andere Einkünfte bezogen werden. Dasselbe ist die Schwächung des Pauschalbeitrages ausgeschlossen, wenn das Einkommen nach Abzug des Pauschalbeitrages 3000 M. übersteigt.

Eine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht außer in den üblichen gesetzlichen Fällen bisher dann, wenn das Einkommen weniger als 8000, aber mehr als 3000 M. betrug und darin Einkünfte von mehr als 300 M. enthalten waren, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterlagen. Wenn das Einkommen nicht 3000 M. übersteigt, besteht also keine Pflicht zur Steuererklärung. Diese Bestimmung hat oft zu Schwierigkeiten geführt. Sie war ursprünglich zur Erleichterung der Verwaltungsarbeiten gedacht, es hat sich als nebensätzlich erwiesen, die Einkommensgrenze liegt auf 3000 M. herabzusetzen. Die Pflicht zur Steuererklärung besteht also, wenn das Einkommen 3000 M. übersteigt, ferner wenn es weniger als 3000 aber mehr als 1000 M. beträgt und darin steuerlich noch nicht berücksichtigte Einkünfte von mehr als 300 M. enthalten sind, ferner wenn in dem Einkommen Kapitalertragsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als 1000 M. enthalten waren und der Steuerpflichtige in die Steuergruppe I oder II gehört, ferner ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es sich um Landwirtschaft, Gewerbebetriebe oder selbständige Arbeit handelt, schließlich wenn das Einkommen zur Abgabe einer Steuererklärung aufgerufen.

Der Ausgleich von Härteln bei der Beranlagung ist notwendig, wenn ein Arbeitnehmer nur deshalb veranlagt wird, weil er mehr als 300 M. Nebeneinkünfte hatte. Die Härteln können sich daraus ergeben, daß bei der Lohnsteuer die Pauschalbeträge für Werbungsaufgaben und Sonderausgaben belassen, bei der Beranlagung aber befreit werden. Der Steuerbetrag soll in diesen Fällen in Gruppe I 10 Prozent, in Gruppe II 15 und in den Gruppen III und IV 20 Prozent der Einkünfte nicht übersteigen, von denen die Lohnsteuer nicht erhoben worden ist. Das gilt nicht, wenn die Einkünfte, von denen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorzunehmen war, also die Nebeneinkünfte 2000 M. übersteigen.

## Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 31. März 1933.

### Spruch des Tages

Wie Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt.

## Mussolinis Antwort an Paris

Italien will nicht "Gefangen im Mittelmeer" bleiben. Mussolini hat dem französischen Ministerpräsidenten die erste Antwort auf seine Rundfunkrede erzielt, wenn auch vorerst nur in einem Satz. Auf seiner Besichtigungsreise durch Kalabrien sprach der Duce in Cosenza vor zehntausend Menschen und feierte den Sieg General Franco's.

Nach dem Hinweis, daß die fröhlichen und erbarmlichen Prophezeiungen der Gegner durch den Willen und den Widerstand des italienischen Volkes zerstört worden seien, prägte der Duce den viersilbigen Satz: "Italien hat seinesfalls die Absicht, im Mittelmeer als Gefangen zu verbleiben!"

### Habt geöffnete Tür endgültig zugeschlagen

Der Direktor des italienischen "Giornale d'Italia" weiß unter der Überschrift „Das ja und so viele Niemals“ darauf hin, wie direkt die Vorbehalteworte seien, mit denen die italienische Presse den zuletzt getragenen Optimismus der englischen Blätter nach der Ansprache des Duces in bezug auf die italienisch-französischen Beziehungen aufgenommen habe.

Während man von einer offenen Tür sprach, habe die neue Rode-Dekadenz die Haftstättigkeit seiner Politik bestätigt und stottert über die Absicht bewiesen, die halb geöffnete Tür endgültig zuzuschlagen.

Italien nimmt dies zur Kenntnis, Italien ist nicht unbedingt, kann warten und wartet. Angenommen wird der Graben zwischen Italien und Frankreich offen bleiben, von dem Mussolini gesprochen hat. Die Geschichte werde zeigen, ob diesem Graben nicht in dem derzeitigen dramatischen Augenblick Europas, der überall Klarheit und klare Positionen verlangt, ein entscheidender Wert kommt.

Was die italienische Note vom 17. Dezember betreffe, so wolle Daladier offenbar gegenüber dem dadurch geschaffenen wahren Zustand in den Beziehungen zwischen Rom und Paris Bekehrung schaffen. Angenommen dieser tatsächliche bleibe, wie der Direktor des "Giornale d'Italia" abschließend besagt, nichts anderes übrig, als das Problem der italienisch-französischen Beziehungen als völlig offen und verschärft anzusehen und zu anderen Themen überzugehen, ohne es allerdings auch nur einen Augenblick aus den Augen zu verlieren.

### Der „umstrittene“ Brief

Graf Ciano legte Italiens Standpunkt eindeutig fest.

In der französischen sowie in der italienischen Presse wird der Ministerpräsident Daladier in seiner Rundfunkrede erwähnte Brief des italienischen Außenministers Graf Ciano vom 17. Dezember 1933 und das Antwortschreiben des französischen Botschafters in Rom, François-Poncet, veröffentlicht.

In dem Schreiben Cianos ist der italienische Standpunkt zu den italienisch-französischen Abkommen vom 7. Januar 1933, das damals zwischen Mussolini und Daladier getroffen wurde und in dem die Tunkis-Zusage behandelt wurde, eindeutig festgelegt. Graf Ciano hat dieses Abkommen als nicht mehr gültig erklärt, da es sich aus einer politischen Lage bezieht, die von den Erfahrungen überholt worden war, die der Anwendung der Sanctionenmaßnahmen gegen Italien während des Abessinienfeldzuges gefolgt waren.

Demgegenüber hat der französische Botschafter die Aussöhnung seiner Regierung vertreten, daß seine Gründe vorliegen, das Abkommen als hinfällig anzusehen.

aus. Tausende Vogelsstimmen endlich fanden den nahen Sieg des Frühlings; denn der April ist die eigentliche Zugzeit für die ankommenden Vögel. Aufruhr und Wiederkopf und Gartenroschwänen, Baumrohrsänger, Baumläufer, Gelbschlafel, Schwalle, Pirol, eine Reihe Grasmücken, Sandvögel haben hier im Rest, bei den Raben gibt es gegen Ende des Monats sogar schon Jungvögel, die Küchnervögel brüten die Zeit der Liebe an; Auerbähne, Birthähne und Haselhähne balzen.

So unerwünscht ein launischer April ist, so verlangen Felder und Hüren nach abwechslungsreichem Weizer, soll ein schöner Mai folgen, die Tiere fröhlich grünen und die Baumblüte zu guten Früchten führen, so muß der April wie ein Vore Kommen und werkt noch Schnee und Regen bringen. Wenn der April Vortreffliches macht, gibt es kein Wetter, und Korn in voller Pracht, sagt die Weizertregel; denn Aprilsonne nährt die Saat und Aprilregen zeigt den Mai der Blumen.

Meldepflicht beim Umgang! Im Hinblick auf den bevorstehenden Anzugstermin am 1. April und auf die Erfüllung der Meldepflicht muß am Folgenden erinnert werden: Wer innerhalb der Gemeinde seine Wohnung wechselt, braucht sich lediglich bei der für die neue Wohnung zuständigen Meldestelle (Polizeirevier) auf dem großen weißen Meldeblatt anzumelden. Der in wechselnden, in manchen Gemeinden in dreifacher Ausführung einzutretende Meldebeamten muß binnen einer Woche nach dem Beziehen der neuen Wohnung bei der Meldebehörde von dem umziehenden persönlich abgegeben werden. Ist er am persönlichen Ereignissen verhindert, so kann er sich durch einen Familienmitglied oder als Vertreter durch den Wohnungsgesetzvertreter stellen. Webspflichtige haben bei der Abgabe des Meldebelegs ihre Meldepflicht vorzulegen. Der in einem anderen Wohnort verziehende muß sich bei der Meldebehörde seines bisherigen Wohnorts auf dem grünen Abmeldechein abmelden. Dieserchein ist jetzt in dreifacher Ausführung einzurichten. Das dritte Stück erhält der Meldepflichtige als Meldepflichtung zurück; bei der Anmeldung in der neuen Wohnung muß der Meldebeamte den früheren Wohnort abgestempelt grüne Abmeldechein vorlegen. Die Abmeldung ist ebenfalls binnen einer Woche zu erledigen, jedoch kann sie schon vor dem Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abgegeben werden.

Weinherr H. Siegreich. Zur Ermittlung ihrer Völker für die 3. K. Geopädiatrichescheitschaft 1933 fand die Ausstellung innerhalb der 34. K. Standorte in Chemnitz statt. Die Mannschaft des Weinherr H. Siegreichs 11. K. bestehend aus einem Führer und 33 Männern, unter denen sich auch 10 Wilsdruffer befanden, erzielte im K. Schießen und Handgranatenzielwerken die besten Ergebnisse und nimmt bereits am Sonntag, 2. April, an dem Ausstellungsmarsch des K. Abchnitts H. in Chemnitz teil.

## Der Unbeständige

Der Ruf der Unbeständigkeit, in dem der April nun einmal steht, ist nicht ganz berechtigt. Jean Paul sagt in seinem "Hespernä", der April sei wie die Weiber in unserem Klima, weil beständiger als man erwartet. Ein Tag ist der April nicht nur der weiterwördliche Monat, der nur die sprunghafte Abwechslung liebt, der sich mit frühlinghaft gebärdet, um im nächsten Augenblick mit Schnee und Hagel zu kommen und die kalte Schüter zu zeigen. Solche Improvisationen kommen recht häufig auch im Mai vor, ohne daß dies seinem Ruf als "Monat der Wunder" schadet.

Wie im Herbst der Oktober, so ist der April im Frühling der Monat des Übergangs, in dem sich zwei Jahreszeiten begegnen, wobei einmal die eine, dann wieder die andere obsteigt. Die häufigen Schwankungen zwischen warmen und kalten Tagen bringen es mit sich, daß die mittlere Monatstemperatur in den meisten Teilen Deutschlands noch ein wenig unter dem Jahresmittel liegt, und daß die Erwärmung während der vier Aprilwochen, durchschnittlich genommen, keine allzu erheblichen Fortschritte macht. Daher geht die Entfaltung der Vegetation nur sehr langsam vor sich. Die Natur befindet sich noch immer in einer gewissen Gebundenheit, die Frühjahrsfrüchte richten noch schwere Schäden an. Immerhin beginnt sich die Wiese bald zu schmücken, Erdbeeren und Heidelbeeren blühen, manchmal sogar der Waldmeister. Im Garten ist die Zeit der Knospen und Narzissen. Von den Sträuchern zeigen sich Stauden und Jasminen, der giftige, aber um so prächtigere Goldregen und der Bachselder. Von den Baumblüten Sylphaborn und Rosskastanie, die Nadelbäume, zuletzt die Rieser, ferner die bekannten Obstbäume; die Laubbäume beginnen, sich langsam zu bewegen.

Neues Leben regt sich in der Tierwelt. Auf den Wiesen trifft man allerlei Schmetterlinge, es melden sich Bienen und Wespen, und ein ganzes Heer von Aasfressern schwärmt